



Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Baukultur in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/1861

Federführend ist

Wir fragen die Landesregierung:

Vorbemerkung:

Zu den Qualitäten des Arbeits- und Wohnumfeldes in Städten und Gemeinden und des Freizeitwertes der Landschaft gehören in erheblichem Maße auch die ästhetischen Werte von Architektur und öffentlichem Raum, zusammengefasst im Begriff „Baukultur“.

Ebenso wie andere kulturelle Ausdrucksformen bestimmen auch diese ästhetischen Werte als sogenannte „weichen Standortfaktoren“ die Chancen des Landes Schleswig-Holstein in der Konkurrenz zu anderen Ländern um die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben und um den Tourismus.

I. Rahmenbedingungen von Baukultur in Schleswig-Holstein

1. Welche Definition des Begriffes der Baukultur legt die Landesregierung ihrem Handeln zu Grunde?
2. Welche Bedeutung nimmt die Baukultur in den Überlegungen der Landesregierung zur generellen Stärkung der Lebensqualität und zur Förderung von Wirtschaft und Tourismus ein?
3. Welche rechtlichen Grundlagen hat die Pflege der Baukultur in Schleswig-Holstein? Welche erheblich davon abweichenden Regelungen gibt es in anderen Bundesländern? Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, das schleswig-holsteinische Landesrecht in diesem Bereich zu ändern und dabei die Erfahrungen anderer Bundesländer zu berücksichtigen?
4. Welche Maßnahmen sind nach Umwandlung der Landesbauverwaltung mit Gründung der GMSH getroffen worden, um die baukulturelle Vorbildfunktion für öffentliche Bauten, deren Bauherr oder Veranlasser das Land ist, zu erhalten und neben wirtschaftlichen Kriterien auch Nachhaltigkeit und Qualität zu fördern?
5. Welche Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU werden für Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung bzw. Landschaftsarchitektur in Schleswig-Holstein genutzt? Welches Volumen haben sie? Welche Ministerien sind an ihrer Umsetzung beteiligt? Inwieweit werden neben rein wirtschaftlichen Kriterien auch Qualitätskriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit und Gestaltung geprüft? In welchem Maße sind das Land und seine Kommunen an Forschungsvorhaben zum experimentellen Wohnungs- und Städtebau bzw. an anderen Ressort-Forschungsprogrammen des Bundes beteiligt? Inwieweit vergibt das Land selbst oder über seine Institutionen Forschungsaufträge zu Themen der Baukultur?
6. Welche landeseigenen bzw. landesnahen Förderinstitute gibt es im baulichen Bereich? Mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten arbeiten sie? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, notwendige Stadtumbauvorhaben unter besonderer Berücksichtigung der historischen Bausubstanz zu fördern?
7. Sieht die Landesregierung bei den Vergabeempfehlungen die Trennung von treuhänderischer Planung und Ausführung und gewerkeweiser Vergabe an Baufirmen als richtig an, oder werden von ihr Generalunternehmer bzw. Generalübernehmervergaben einschließlich der Planung bevorzugt? Sieht sie in der letztgenannten Vergabeform ein Risiko für die mittelständische Bauwirtschaft und die Planungsbüros im Lande?
8. Viele der wichtigen und gut gestalteten Stadtbereiche und Bauten im Lande sind Ergebnisse von Wettbewerben unter Teilnahme von Stadtplanern, Landschaftsarchitekten, Architekten und Bauingenieuren. Will die Landesregierung bei wichtigen Zuwendungsbauten, wie z. B. Schulen, die Gewährung von Fördermitteln wieder von der Durchführung von Wettbewerben abhängig machen? In welchen Bereichen sind dafür künftig Mittel vorgesehen und welche wurden in den letzten

Jahren bereitgestellt? Gibt es ideelle oder finanzielle Anreize, um Städte und Kommunen zur Auslobung von Wettbewerben für wichtige Vorhaben zu bewegen?

9. Welche Kriterien liegen der Konzeption und der Vergabe des Landespreises „Zukunftsweisendes Bauen“ zugrunde, den das Innenministerium erstmals ausgeschrieben hat?
10. In welcher Form sind in den vergangenen Jahren baukulturelle Themen der Öffentlichkeit präsentiert worden, und wie wird die öffentliche Meinungsbildung zur Baukultur angeregt?
11. Welchen Ausbaustand und welche Benutzerzahlen hat das Schleswig-Holsteinische Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst seit seiner Gründung 1992 erreicht?
12. Welche regionalplanerischen und städtebaulichen Steuerungsinstrumente stehen zur Verfügung, um der Ausweitung gesichtsloser Einfamilienhaus- und Gewerbegebiete an den Stadträndern entgegen zu wirken, die zur Ausblutung der traditionellen Innenstadtbereiche führen? Welche Ministerien sind zuständig?
13. Wie sollen zukünftig die Schwerpunkte in der Städtebau- und Wohnraumförderung des Landes gesetzt werden? Wie werden dabei die Anforderungen an die Qualität gesichert?
14. Wie wird die Beteiligung der Bürger an der Planung sichergestellt und welche besonderen positiven Beispiele gibt es in Schleswig-Holstein?
15. Inwiefern kann das Förderprogramm „Kunst im öffentlichen Raum“ zur Steigerung der Qualität des öffentlichen Raumes zukünftig beitragen und wenn ja, in welcher Weise? Welche Mittel werden hierfür derzeit und mittelfristig bereitgestellt? Werden sie ausgeschöpft?
16. In welchen Städten sind nach Kenntnis der Landesregierung Gestaltungsbeiräte tätig? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung in deren Tätigkeit, um die Baukultur positiv zu beeinflussen?
17. Beabsichtigt die Landesregierung angesichts der Bedeutung der Baukultur in sozialer, ökologischer, ökonomischer und kultureller Hinsicht die in der Regierung vorhandenen Kompetenzen unter einem Dach zu bündeln?
18. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Mittel aus den Programmen für Dorfsanierung auch zur Förderung des Erhalts alter Kleinstadtkerne einzusetzen?

II. Raum-, Stadt- und Ortsplanung

Der Landesraumordnungsplan von 1998 soll als übergeordneter und zusammenfassender Plan für eine Ordnung des Raumes sorgen, die den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Anforderungen entspricht. Die darauf aufbauenden fünf Regionalpläne dienen der Konkretisierung der landesplanerischen Ziele.

Es werden Entwicklungsziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung für das gesamte Land Schleswig-Holstein dargestellt.

Es erfolgt eine Unterteilung der gesamten Landesfläche in übergeordnete Raumstrukturen, in Strukturelemente zur Freiraum- und Siedlungsentwicklung sowie die verkehrstechnischen Verbindungen der regionalen Infrastruktur. Diese Pläne bilden den Rahmen für die kommunale Bauleitplanung.

1. Wie können die Planungen zur nachhaltigen Stärkung strukturschwacher ländlicher Räume unter ökonomischen, ökologischen und ästhetischen Gesichtspunkten

punkten noch verstärkt werden?

2. Wie können laufende und zukünftige Konversionsmaßnahmen –militärisch oder gewerblich-industriell- durch Instrumente der Landesplanung unterstützt werden? Welche Zielsetzungen im Hinblick auf städtebauliche Entwicklungen werden dabei verfolgt?
3. Besteht gesetzlicher Handlungsbedarf um Zersiedlungsprozessen und damit negative Wirkungen auf das Landschaftsbild im Innenbereich ohne gültigen Bebauungsplan zu entgegnen? Welche Instrumente stehen zu Verfügung, werden diese ausreichend genutzt und müssen sie gegebenenfalls verändert und ergänzt werden?
4. Wie kann durch Verteilungsschlüssel zur Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten wirtschaftlichen Interessenskonflikten in Nachbargemeinden entgegnet werden und wie können dabei Belange von Umwelt und Naturschutz sowie der Schutz historischer Siedlungsbilder gewahrt werden?
5. Wie können bei Baumaßnahmen im Außenbereich Belange der Ökologie, z.B. sensible Einbindung in die Landschaft und Ästhetik der Baukultur stärker berücksichtigt werden? Welche positiven Beispiele können hier benannt werden?
6. Wie kann durch planungsrechtliche Grundlagen und sonstige Vorgaben eine bessere Einfügung in das Landschaftsbild bei z.B. Ansiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben und der Errichtung von Windkraftanlagen erreicht werden?
7. Wie kann durch planungsrechtliche Grundlagen und sonstige Vorgaben eine ressourcensparende Realisierung neuer Gewerbe- und Wohngebiete und/oder Einzelbetriebserweiterung in Außenbereichen gesichert werden (z.B. durch Umnutzung vorhandener Flächen statt Ausweisung neuer Gebiete am Stadt- oder Gemeinderand)?
8. Welche Möglichkeiten gibt es, Gewerbeflächen intensiver zu nutzen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren?

III. Ausbildung, Weiterbildung, Nachwuchsförderung

1. Inwieweit werden Fragestellungen der Baukultur an allgemein- und berufsbildenden Schulen thematisiert?
2. In welcher Weise wird das Lehrpersonal auf die Vermittlung dieser Thematik vorbereitet?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, neben der Standortkonzentration in den Studiengängen für Bauingenieure und für Architekten auch inhaltliche Veränderungen, insbesondere durch neue Abschlüsse wie Bachelor und Master, vorzunehmen?
4. Wie will die Landesregierung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von Stadtplanerinnen und Stadtplanern gerecht werden?
5. Welche Weiterbildungsangebote bestehen in Schleswig-Holstein im baukulturellen Bereich für Fachleute und Nicht-Fachleute? Wird dort neben formalem Planungsrecht auch über den Wert von Gestaltung von öffentlichen Bauten referiert? Wie werden die vorhandenen Weiterbildungsangebote wahrgenommen, und sieht die Landesregierung hier eine Möglichkeit, verstärkt Beurteilungskriterien für unsere gebaute Umwelt zu vermitteln?

6. Welche Weiterbildungsangebote wenden sich dabei gezielt an politische Mandatsträger auf Landes- und kommunaler Ebene?
7. Welche finanziellen Ressourcen stehen für Weiterbildungsangebote im Bereich des Bauwesens zur Verfügung?

Renate Gröpel
Dr. Ulf v. Hielmcrone
Dr. Henning Höppner
und Fraktion